

BEKANNTMACHUNG DES WAHLERGEBNISSES

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 03.06.2019 das Wahlergebnis

**der Ortschaftsratswahl
in/im Ortsteil Molmerswende
am 26. Mai 2019**

wie folgt ermittelt:

Zahl der Wahlberechtigten:	208
Zahl der Wähler:	141
Zahl der ungültigen Stimmzettel:	2
Zahl der gültigen Stimmzettel:	139
Zahl der gültigen Stimmen:	417
Zahl der Sitze im Wahlgebiet:	5

Nr.	Partei, Wählergruppe, Einzelwahlvorschlag	Stimmen	Sitze
1	Einzelbewerber Dr. Moras	84	1
2	Schützenverein 1856-1990 e.V. Molmerswende	57	1
3	Einzelbewerber Becker	89	1
4	Einzelbewerber Wolff	36	0
5	Einzelbewerber Lüning	56	1
6	SV "Wacker 04" Molmerswende	95	1

Folgende Bewerber haben nach der Feststellung des Wahlergebnisses einen Sitz erhalten:

Im Wahlbereich: 1 - Ortsteil Molmerswende

Familienname und Vorname	Partei, Wählergruppe, Einzelwahlvorschlag	Stimmen
Dr. Moras, Erwin	Einzelbewerber Dr. Moras	84
Heuseler, Ronald	Schützenverein 1856-1990 e.V. Molmerswende	57
Becker, Silke	Einzelbewerber Becker	89
Lüning, Hannelore	Einzelbewerber Lüning	56
Günther, Karlheinz	SV "Wacker 04" Molmerswende	52

Namen der nächst festgestellten Bewerber in der festgestellten Reihenfolge:

Im Wahlbereich: 1 - Ortsteil Molmerswende

Familienname und Vorname	Partei, Wählergruppe, Einzelwahlvorschlag	Stimmen
Weber, Doreen	SV "Wacker 04" Molmerswende	43

Gemäß § 50 KWG LSA kann jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes, jeder Bewerber und der für das Wahlgebiet zuständige Wahlleiter sowie die für das Wahlgebiet zuständige Kommunalaufsichtsbehörde gegen die Gültigkeit der Wahl Einspruch erheben. Der Wahleinspruch ist bei dem für das Wahlgebiet zuständigen Wahlleiter unter der Anschrift:

Stadt Mansfeld
Hauptamt
Lutherstr. 9
06343 Mansfeld

binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses mit Begründung schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären. Der Wahleinspruch des Wahlleiters ist an die Vertretung zu richten.

Mansfeld, den 04.05.2013
(Ort und Datum)

i. V. Jemler
(Unterschrift des Wahlleiters)